



GEMEINDEAMT WARTH

Warth, 13.07.2022

## PROTOKOLL ZUR 15. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 13.07.2022 UM 19.30 UHR IM FEUERWEHRHAUS WARTH

**Vorsitz:** Bgm. STROLZ Stefan

**Anwesende:** STROLZ Markus  
HUBER Florian  
MOLL Marcel  
MARINELLI Patrik  
DREXEL Carmen  
WALCH Simon (Ersatz)  
WEISSENBACH Sebastian (Ersatz)

**Schriftführer:** MOLL Marcel

**Entschuldigt:** BICKEL Harald, WEISSENBACH Christoph, PFEFFERKORN Carolin

**Nicht entschuldigt:** --

**Zuhörer:** 1

### **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 02.06.2022
3. Antrag auf Umwidmung Alois Bickel / Franziska Rauter
4. Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes
5. Berichte
6. Allfälliges

#### **1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Bgm. Stefan Strolz begrüßt die Gemeindevertreter und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### **2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.06.2022**

Das Protokoll wurde der Gemeindevertretung vorab zugesandt. Das Protokoll wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

### 3. Antrag auf Umwidmung Alois Bickel / Franziska Rauter

Die Projektwerber haben in Abstimmung mit der Gemeinde Warth zur Verbauung der GSt. 66/3 und 66/4 mit einem Appartementhaus inkl. Privatwohnungen um Umwidmung von Teilflächen der GSt. 66/3 und 66/4 im Ausmaß von in Summe 1.000 m<sup>2</sup> von Freifläche Freihaltegebiet bzw. Baufläche Mischgebiet in Baufläche Mischgebiet bzw. Freifläche Sondergebiet – Zufahrt sowie Freifläche Sondergebiet – Schipiste, technische Maßnahmen WLW angeht.

Das Ansuchen, das Projekt und der Lageplan werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die damals angefangene Umwidmung konnte aufgrund der Umplanungen nicht weiterverfolgt werden. Aufgrund mehrerer Umplanungen von Seiten der Bauherren war eine frühere Umwidmung von Seiten der Gemeinde nicht möglich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der GSt. 66/3 und 66/4 gemäß der vorliegenden Auflistung:

Tlf.	Gp / Bp	Grundeigentümer	Umwidmung / Änderung	
			von	in
<b>KG Warth</b>				
1	66/4* 109 m <sup>2</sup>	Alois Bickel Franziska Rauter	„Freifläche Freihaltegebiet“ gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.	„Baufläche Mischgebiet“ gem. § 14 Abs. 4 RPG idgF.
2	66/3* 87 m <sup>2</sup>	Alois Bickel Franziska Rauter	„Freifläche Freihaltegebiet“ gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.	„Baufläche Mischgebiet“ gem. § 14 Abs. 4 RPG idgF.
3	66/3* 295 m <sup>2</sup>	Alois Bickel Franziska Rauter	„Freifläche Freihaltegebiet“ gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet - Zufahrt“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF. inkl. Befristung und Folgewidmung FF gem. § 12.4 RPG idgF.
4	66/3* 28 m <sup>2</sup>	Alois Bickel Franziska Rauter	„Baufläche Mischgebiet“ gem. § 14 Abs. 4 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet - Zufahrt“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF. inkl. Befristung und Folgewidmung FF gem. § 12.4 RPG idgF.
5	66/3* 119 m <sup>2</sup>	Alois Bickel Franziska Rauter	„Baufläche Mischgebiet“ gem. § 14 Abs. 4 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Schipiste, technische Maßnahmen WLW“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF. inkl. Befristung und Folgewidmung FF gem. § 12.4 RPG idgF.
6	66/3* 211 m <sup>2</sup>	Alois Bickel Franziska Rauter	„Freifläche Freihaltegebiet“ gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Schipiste, technische Maßnahmen WLW“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF. inkl. Befristung und Folgewidmung FF gem. § 12.4 RPG idgF.
7	66/4* 159 m <sup>2</sup>	Alois Bickel Franziska Rauter	„Freifläche Freihaltegebiet“ gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.	„Freifläche Sondergebiet – Schipiste, technische Maßnahmen WLW“ gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF. inkl. Befristung und Folgewidmung FF gem. § 12.4 RPG idgF.

\* Teilfläche

Es wird festgehalten, dass bis zur Endbeschlussfassung ein Projektsicherungsvertrag sowie eine positive Zustimmung seitens WLW, Naturschutz und Schilfte vorliegen muss.

Der beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird während vier Wochen innerhalb der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

#### **4. Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes**

In der Gemeinde Warth wird seit geraumer Zeit ein erheblicher Druck auf die bauliche Entwicklung ausgeübt und führt dies teilweise zu negativen Effekten im Dorf. Aus diesem Grund wird die Gemeindevertretung einen Beschluss zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet unter fachlicher Begleitung fassen. Die Gemeindevertretung will diesen Prozess durchführen und es soll damit ein umfassender Beitrag zur architektonischen und raumplanerischen Qualitätssicherung im Dorf erzielt werden. Sofern es im Rahmen der Bearbeitung als erforderlich erachtet wird, behält sich die Gemeinde Warth vor, eine Bausperre zur Regelung und Steuerung der baulichen Entwicklung sowie zur Absicherung der Raumplanungsziele zu verordnen, wobei in diesem Zusammenhang Bauvorhaben, welche den Raumplanungszielen der Gemeinde entsprechen, jedenfalls weiterhin ausgeführt werden dürfen.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für den Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes.

#### **5. Berichte des Bürgermeisters:**

- Besprechung für gemeinsame Finanzverwaltung im Hinterwald
- Tourismusforum in Wolfurt
- Vitalweg-Eröffnung in Holzgau
- Regio-Sitzung in Andelsbuch
- Walser-Kirchentag in Lech
- Versammlung Grundbesitzer Widdersteinmähder
- Besprechung Landesstraßenbauamt bezüglich Sanierung L 200
- Sitzung Sozialzentrum St. Josef in Au
- Dank an alle Einsatzkräfte für den professionellen Einsatz beim Brand Hotel Jägeralpe

#### **6. Allfälliges:**

- Keine Anfragen

Sitzungsende: 20.10 Uhr

Stefan Strolz  
Bürgermeister

Marcel Moll  
Schriftführer